

# **Neu-Vergabe des Linienbündels Speyer**

## **Vergabe im sog. Betriebsführungsübertragungsmodell (BFÜ-Modell)**

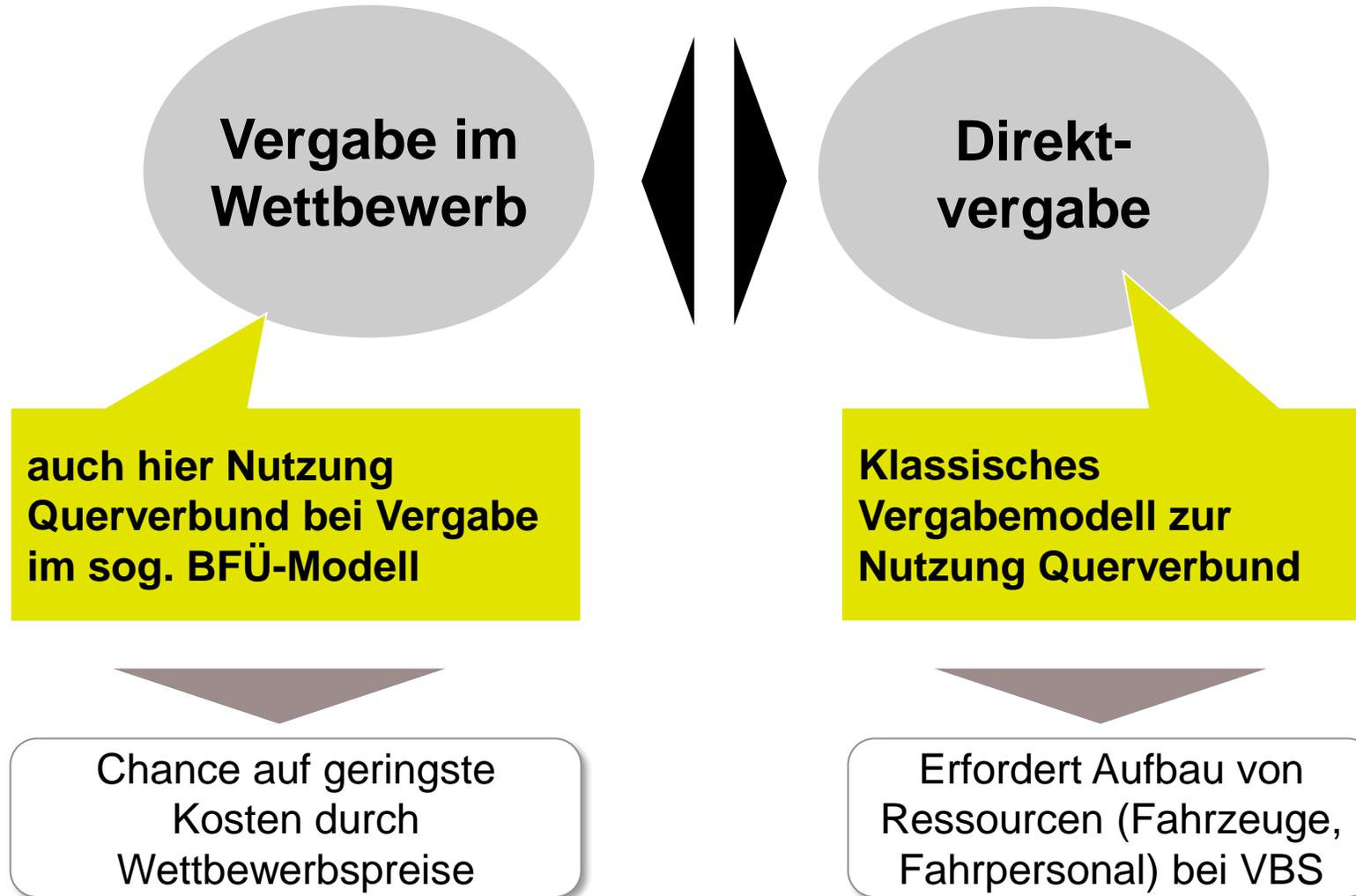
Rechtsanwältin Dr. Sibylle Barth  
Rechtsanwältin Katrin Meerkamm, LL.M.Eur. (Edinburgh)

Bremen/Speyer, den 24. März 2022

# Ausgangslage/Handlungsbedarf

- Rechtsakte des Stadtverkehrs Speyer laufen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 aus
- Im Anschluss sind neue vertragliche Grundlagen erforderlich
- Linienbündel Speyer auch künftig auf öffentliche Mitfinanzierung angewiesen
- Daher sind Anforderungen des EU-Beihilfenrechts zu beachten
- Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungs-auftrages (ÖDA) erforderlich
- Ziel: Finanzierung der Verkehre im Querverbund

# Denkbare Vergabemodelle



# Vergabe im BFÜ-Modell

- In einem einheitlichen Verfahren werden zwei Verträge ausgeschrieben:
  - ÖDA (durch ZRN im Namen der Stadt Speyer und des mitbedienten Rhein-Pfalz Kreises)
  - Betriebsführungsübertragungs- und Subunternehmervertrag (durch ZRN im Namen der VBS)
- Ausschreibungsgewinner beantragt Liniengenehmigungen, überträgt aber Betriebsführung i.S.d. PBefG auf VBS
- Verkehr wird operativ durch Ausschreibungsgewinner erbracht als Subunternehmer der VBS
- Ausschreibungsgewinner erhält keinen Ausgleich durch Stadt/Rhein-Pfalz Kreis nach ÖDA, sondern eine Vergütung von VBS, welche aber ÖDA-Ausgleich entspricht
- Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung regelt Vergabeverfahren und Geldflüsse (insb. Finanzierungsanteile Land/Rhein-Pfalz Kreis)

# Zusammenfassende rechtliche Bewertung

- Vergabe im BFÜ-Modell ist u.E. beihilfe- und vergaberechtskonform
  - VBS agiert als „verlängerter Arm“ der zuständigen Behörde i.S.d. VO 1370/2007 und benötigt daher selbst keinen ÖDA
  - Vorgaben zur Eigenerbringung der VO 1370/2007 gelten nur für Ausschreibungsgewinner und werden durch diesen vollständig erfüllt
- BFÜ-Modell schon mehrfach in verschiedenen Bundesländern mit Erfolg umgesetzt
- Dabei haben die vor Umsetzung des Modells jeweils angefragten Finanzämter verbindliche Auskünfte erteilt, d.h. im BFÜ-Modell „funktioniert“ Querverbund steuerlich

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**BBG  
und  
Partner**

Rechtsanwälte

Rechtsanwältin  
Dr. Sibylle Barth

Rechtsanwältin  
Katrin Meerkamm, LL.M.Eur. (Edinburgh)



BBG und Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB | Contrescarpe 75A | 28195 Bremen | Tel. 0421 33541-0 | [www.bbgundpartner.de](http://www.bbgundpartner.de)